



Nahwärme
Burgsalach eG

Infobrief

Burgsalach im Februar 2024

Liebe Mitglieder,

gerne möchten wir Sie wieder informieren, wie es mit unserem Projekt vorangeht, woran wir aktuell arbeiten und was die nächsten Schritte sind – auch für Sie als Anschlussnehmerinnen und -nehmer.

PLANUNGSSTAND

Vor Weihnachten hatten wir bereits berichtet, dass Vorstand und Aufsichtsrat zahlreiche Heizhäuser anderer Genossenschaften besichtigt und sich vor Ort die Technik haben erklären lassen. Auch haben wir mehrere **Gespräche mit Herstellern von Hackgutkesseln** geführt und Angebote von jenen Herstellern eingeholt, deren Technik uns sowohl bei den Vor-Ort-Terminen bei anderen Genossenschaften als auch in den Präsentationsterminen überzeugt haben. Mehr und mehr fügt sich so für den Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild zusammen, welche Technik im Heizhaus – sowohl Kessel als auch Zuführung des Hackgutes – für uns in Burgsalach die beste ist. Dabei haben wir vor allem die Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit im Blick.

Eine Option hat sich zuletzt in Gesprächen herausgebildet, die wir allerdings noch intensiver prüfen müssen: eine **Auslegung unserer Infrastruktur auf eine niedrigere Vorlauftemperatur**. Dafür wären zwar bei der Übergabetechnik höhere Investitionen notwendig, weil die Pufferspeicher bzw. Plattenwärmetauscher in den Kellern der Anschlussnehmer eine höhere Leistung bräuchten, um auch bei niedrigeren Vorlauftemperaturen im Nahwärme-Kreislauf ausreichend Energie aus dem Netz in den Kreislauf des Wohngebäudes zu übertragen. (Bei sehr kalten Außentemperaturen ließe sich das Netz dennoch mit höherer Vorlauftemperatur betreiben, sodass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.) Die Vorteile wären jedoch zum einen, dass bei einem Betrieb mit niedrigerer Vorlauftemperatur die Wärmeverluste im Netz geringer sind, sodass der Betrieb für die Genossenschaft auf längere Sicht wirtschaftlicher würde. Zum anderen würden wir unsere Infrastruktur bereits jetzt auslegen für einen Betrieb etwa mit Großwärmepumpen oder einer neuen, heute noch nicht absehbaren Technik. Hierzu muss noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt werden.

In den vergangenen Wochen hat die Genossenschaft **Angebote von Bauunternehmen und Fachbetrieben für die Tiefbauarbeiten, die Rohrverlegung und die Installation der Anschluss technik** (primärseitig) eingeholt. Mittlerweile wurden mit allen Unternehmen, die Angebote abgegeben haben, Gespräche geführt, sodass demnächst Entscheidungen getroffen werden, welche Firmen die Bauausführung übernehmen werden. Unsere Planungen sehen momentan vor, dass womöglich noch in der ersten Jahreshälfte 2024 mit den ersten Baumaßnahmen begonnen wird – genauere Angaben können wir hierzu derzeit natürlich noch nicht machen und informieren Sie rechtzeitig, wann und wo der Startschuss fallen wird. Aber wie Sie sehen, wird die Umsetzung unseres Projekts damit immer konkreter.



Nahwärme
Burgsalach eG

Nahwärme Burgsalach eG

Vorstand: Andreas Schwarz (Vorsitzender), Ursula Dormeyer (stellvertr. Vorsitzende), Robert Gungl, Helmut Heckel, Christian Klenk (Beisitzer)

Postanschrift: Nahwärme Burgsalach eG, Burgusstraße 45, D-91790 Burgsalach

E-Mail: vorstand@nahwaerme-burgsalach.de

BAUSTELLENMANAGEMENT

Während der Umsetzung der Tiefbau- und Rohrverlegungsarbeiten werden wir **freie Flächen** innerhalb bzw. außerhalb des Ortsgebiets für die Zwischenlagerung von Baumaterial und Bodenaushub benötigen, außerdem eine oder mehrere abschließbare **Lagerhallen oder Schuppen** für die Lagerung von Material. Sollten Sie uns eine Fläche oder eine Lagerhalle anbieten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf – oder geben Sie uns Hinweise, wen wir ggf. ansprechen können.

ZUSCHÜSSE

Neben der baulich-technischen Umsetzung ist die zweite Herausforderung die Finanzierung unseres Projektes. Hier gibt es gute Nachrichten bezüglich der Zuschüsse. Nachdem im Kontext eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt im letzten November zunächst unklar war, ob und in welchem Umfang die Förderungen von Nahwärmeprojekten und -anschlüssen weiterhin aufrechterhalten bleibt, herrscht inzwischen mehr Klarheit.

Die Förderung unseres Gesamtprojektes (Nahwärmenetz und Heizhaus) über die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** wird weiterhin möglich sein, das entsprechende Antragsportal wurde vor wenigen Tagen wieder geöffnet, sodass wir hier nun mit Unterstützung der Firma Enerpipe aktiv werden und unseren Antrag einreichen können. Aufgrund der 40-prozentigen Förderung auf den Gesamtpreis unseres Projekts stellt dies einen maßgeblichen Finanzierungsanteil dar – ohne die BEW wäre die Umsetzung sehr schwierig geworden bzw. es wären auf alle Anschlussnehmer erhebliche Mehrkosten zugekommen.

Ebenso fortgesetzt wird die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** – das ist jener Zuschuss, den Sie für Ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Nahwärmenetz beantragen können, also für die Anschlussgebühr, notwendige Umbauten im Heizungskeller (sekundärseitige Installation) oder ergänzend energetische Sanierungsmaßnahmen (Dämmung, neue Fenster etc.).

Viele von Ihnen haben den Antrag hierfür bereits im Jahr 2023 eingereicht (und teilweise bereits eine Förderzusage erhalten), weil sie sichergehen wollten, einen Zuschuss zu bekommen auch für den Fall, dass die Bundesregierung diese Förderung hätte auslaufen lassen. Bei einer Beantragung bis Jahresende 2023 werden die Anschlusskosten mit 30 Prozent bezuschusst, zzgl. 10 Prozent beim Ausbau einer Ölheizung bzw. mehr als 20 Jahre alten Gas-/Hackschnitzelheizung.

Seit 1.1.2024 ist die neue **BEG-Förderung mit veränderten Konditionen** in Kraft. Ein Wechsel von der alten zur neuen Förderung ist ohne Sperrzeit möglich, das heißt wer noch 2023 einen Antrag gestellt hat, kann diesen „stornieren“ und einen neuen Antrag stellen. Der Fördersatz 2024 liegt prozentual höher: 30 Prozent Basisförderung zzgl. Klimageschwindigkeits-Bonus von bis zu 25 Prozent, ggf. noch ein Einkommens-Bonus 30 Prozent (zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen unter 40.000 Euro) – maximaler Fördersatz: 70 Prozent. Die maximalen förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Nahwärmeanschluss liegen bei einem Einfamilienhaus bei 30.000 Euro (bis 2023: 60.000 Euro), was aber in den meisten Fällen ausreichend sein müsste, es sei denn es wären im Zusammenhang mit dem Nahwärmeanschluss erhebliche Umbaumaßnahmen an der Heizungsanlage (sekundärseitig) notwendig.



Nahwärme Burgsalach eG

Vorstand: Andreas Schwarz (Vorsitzender), Ursula Dormeyer (stellvertr. Vorsitzende), Robert Gungl, Helmut Heckel, Christian Klenk (Beisitzer)

Postanschrift: Nahwärme Burgsalach eG, Burgusstraße 45, D-91790 Burgsalach

E-Mail: vorstand@nahwaerme-burgsalach.de

Bei einer Antragstellung ab 2024 sind einige Dinge zu beachten:

- ▶ Eine Antragstellung für eigengenutzte Einfamilienhäuser ist **ab 27. Februar möglich**. Noch offen ist, ab wann eine Antragstellung für vermietete oder anders genutzte Gebäude möglich ist.
- ▶ Eine Antragstellung ist ab sofort nur noch durch gelistete **Energieberater** und Fachunternehmen möglich. Anders als 2023 können also Privatpersonen nicht mehr selbst Anträge einreichen. Jedoch müssen sich Antragsteller selbst auf einer Online-Plattform anmelden.
- ▶ Für die Antragstellung werden eine **Meldebescheinigung** des Antragstellers sowie ein **Grundbuchauszug** benötigt.
- ▶ Zusätzlich muss ein Angebot und eine **Auftragserteilung eines Heizungsbauers** vorliegen, der die Umbaumaßnahmen in Ihrem Gebäude (sekundärseitig) durchführt.
- ▶ Jedes Mitglied muss selbst entscheiden, ob er/sie einen neuen Förderantrag (BEG) stellt oder einen schon 2023 gestellten Antrag aufrechterhält. Ggf. raten wir dazu, dies mit einem Energieberater zu besprechen.

Energieberater Dietmar Frei hat angeboten, die Mitglieder der Genossenschaft im Rahmen eines Infoabends über die Antragsformalitäten zu informieren. Die Veranstaltung findet statt

am 1. März 2024 um 18:00 Uhr im Sportheim in Burgsalach.

In jedem Fall bitten wir Sie darum, sich umgehend um die Antragstellung und das Beschaffen der benötigten Unterlagen zu kümmern, sofern Sie einen Antrag auf Förderung nach den neuen Konditionen von 2024 stellen wollen. Kontaktieren Sie bitte einen Energieberater oder ein Fachunternehmen, wenn Sie in Sachen Förderantrag bisher noch nicht aktiv geworden sind.

Eine Antragstellung muss erfolgt sein, bevor ein Wärmeliefervertrag mit der Genossenschaft geschlossen wird. Diesen wiederum werden wir zeitnah mit unseren Mitgliedern schließen müssen, um bei unserem Projekt in die bauliche Umsetzung gehen zu können.

GENOSSENSCHAFT

Seit kurzem ist die Nahwärme Burgsalach eG eine eingetragene Genossenschaft. Sie wird beim Amtsgericht Ansbach unter Registernummer 249 geführt. Damit sind wir nun auch vollständig geschäftsfähig und wir möchten Sie bitten, Ihren **Genossenschaftsanteil** in Höhe von 2000 Euro auf das Konto der Genossenschaft einzuzahlen (vgl. § 37 der Satzung der Nahwärme Burgsalach eG):

DE92 7659 1000 0002 4079 90

GENODEF1DKV

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Genossenschaftsanteil“ gefolgt vom Vor- und Nachnamen des/der bei uns geführten Anschlussnehmers/-nehmerin an. Bitte überweisen Sie den Betrag bis **29. Februar 2024**. Für den Fall, dass Sie mit zwei oder mehr Hausanschlüssen Mitglied der Genossenschaft sind, überweisen Sie bitte für jeden Hausanschluss den Geschäftsanteil gesondert. Die Anschlussgebühren werden wir in zwei Teilbeträgen voraussichtlich im April und Juli dieses Jahres erbitten. Hierzu erhalten Sie eine Rechnung von der Genossenschaft.

In Bälde werden wir Ihnen auch den Termin für die Generalversammlung 2024 mitteilen.

Ihr Andreas Schwarz

Vorsitzender der Nahwärme Burgsalach eG



Nahwärme Burgsalach eG

Vorstand: Andreas Schwarz (Vorsitzender), Ursula Dormeyer (stellvertr. Vorsitzende), Robert Gungl, Helmut Heckel, Christian Klenk (Beisitzer)

Postanschrift: Nahwärme Burgsalach eG, Burgusstraße 45, D-91790 Burgsalach

E-Mail: vorstand@nahwaerme-burgsalach.de